

FESTSETZUNGEN gem § 9 BauGB

	PLANGEBIETSGRENZE
	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
	BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VERKEHRS- FLÄCHEN
	MISCHGEBIET
	BAHINANLAGEN
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHST- GRENZE
SD	SATTELDACH
	NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	RUHENDER VERKEHR (PRIVAT-PARKPLATZ)
	EIN-UND AUSFAHRT
	BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT

GEMEINDE HERZEBROCK - CLARHOLZ

BEBAUUNGSPLAN

NR. 212

"HERZEBROCK-MITTE I"

VI/01. ÄNDERUNG

M 1:1000

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEMARKUNG HERZEBROCK

FLUR 35

I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2-4 UND 8-12 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ 1986 (BGBl I SEITE 2253)

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. JULI 1984 (GVNW SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 2. GESETZ VOM 27. JUNI 1988 (GVNW SEITE 319) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BauGB.

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JAN. 1990 (BGBl I SEITE 127)

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. AUG. 1984 (GV NW SEITE 475).

PLANBEARBEITUNG :

GEMEINDE
HERZEBROCK - CLARHOLZ
BAUAMT
- PLANUNGSABTEILUNG -

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 26. SEP. 91 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN 28. OKT. 91.....
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

M. Mann
BÜRGERMEISTER

H. Schulte
RÄTSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 20. DEZ. 90 AUFGESTELLT WORDEN.

HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN 15. MAI 91.....
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

M. Mann
BÜRGERMEISTER

H. Schulte
RÄTSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 11 BAUGESETZBUCH AM 15. NOV. 91 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN VOM 14. DEZ. 91

Az. 35.21.11-205/H.130

DETMOLD, DEN 15. DEZ. 91.....
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE



M. Mann

DIESER ÄNDERUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES VOM 29. MAI 91 BIS 28. JUNI 91 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER GEMEINDEDIREKTOR

M. Mann



GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES SIND DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 Abs. 3) SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGGUNG AM 28. JAN. ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG LIEGT AB 28. JAN. 92 ÖFFENTLICH AUS.

DER GEMEINDEDIREKTOR

M. Mann

